Bundesministerium
der Finanzen

Corinna Westermann
Unterabteilungsleiterin II A

POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97
10117 Berlin
TEL +49 (0) 30 18 682-2265
FAX +49 (0) 30 18 682-882265
E-MAIL IIA8@bmf.bund.de
DATUM 21. September 2016

Nur per E-Mail:

Oberste Bundesbehörden
- Beauftragte für den Haushalt -

BETREFF **Haushaltsrechnung des Bundes;**
Tabellarische Erläuterungen

BEZUG BMF-Rundschreiben vom 10. Januar 2005
- II A 6 - H 3045 - 21/04 -

GZ **II A 8 - H 3043/16/10003**
DOK **2016/0732277**
(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Erläuterungen dienen der zusätzlichen Information über die Voraussetzungen und die Einzelheiten einer Veranschlagung. Erforderlich sind Erläuterungen nur, wenn sie der Inhaltsbestimmung der Zweckbestimmung dienen oder Hinweise für die Bewirtschaftung enthalten.

In der Haushaltsrechnung des Bundes werden in den tabellarischen Erläuterungen geordnet nach einzelnen Erläuterungsnummern die Soll-Ansätze den Ist-Werten gegenübergestellt. Es werden u. a. folgende tabellarischen Erläuterungen in der Haushaltsrechnung abgedruckt:

- Erläuterungen, die durch Haushaltsvermerk für verbindlich erklärt wurden,
- Erläuterungen zu Verstärkungs- und Zweckbindungsvermerken sowie
- Erläuterungen zu Ausgaben, die durch Haushaltsvermerk für übertragbar erklärt wurden.

Im Rahmen der Nachbereitung der Haushaltsrechnung des Bundes für das Haushaltsjahr 2015 ist aufgefallen, dass der Ausweis tabellarischer Erläuterungen uneinheitlich erfolgt. Unter Bezugnahme auf das o. g. Rundschreiben sowie auf Nr. 6.5 des Haushaltsführungsrundschreibens weise ich darauf hin, dass bei Verstärkungs- und Zweckbindungsvermerken, bei denen die Ist-Einnahmen bzw. Mehreinnahmen nach den dazugehörigen Erläuterungen zur Deckung

der Ausgaben bzw. Leistung von Mehrausgaben dienen, die entsprechenden Ist-Werte in der Haushaltsrechnung auszuweisen sind, sofern Einnahmen bzw. Mehreinnahmen erzielt und nach den Erläuterungen zur Deckung von Ausgaben bzw. zur Leistung von Mehrausgaben tatsächlich verwendet wurden. Bei korrespondierenden Ausgabetiteln erfolgt die Angabe der Ausgaben bzw. der Mehrausgaben entsprechend. Darüber hinaus werden in der Haushaltsrechnung tabellarische Erläuterungen ausgewiesen, wenn sie durch Haushaltsvermerk für verbindlich oder Ausgaben für übertragbar erklärt worden sind.

Aus Vereinfachungsgründen ist auf den Ausweis einer Erläuterungsnummer zu verzichten, wenn keine Einnahmen/Ausgaben bzw. keine Mehreinnahmen/-ausgaben angefallen sind.

Ich bitte, die Vorgaben einzuhalten und die Richtigkeit und die Vollständigkeit der tabellarischen Erläuterungen sicherzustellen. Bei Fragen zum Verfahren wenden Sie sich bitte direkt an die zuständigen Ansprechpartner/innen im Kompetenzzentrum für das Kassen- und Rechnungswesen des Bundes (KKR).

Im Auftrag

Corinna Westermann